

GISELA ELSNER

14. September 2007

www.kas.de

www.audiolink-online.de

14. Lateinamerikanisches Verfassungsrichtertreffen

Gerade ist das Treffen der lateinamerikanischen Verfassungsrichter zu Ende gegangen. Eine Woche lang berieten internationale Verfassungsrichter und Experten in der peruanischen Hauptstadt Lima verfassungsrechtliche Fragen in Lateinamerika. Thema des diesjährigen Treffens war die Verfassungsgerichtsbarkeit und Menschenrechte. Mit dabei war Gisela Elsner. Sie ist Leiterin des Büros des Rechtsstaatsprogramms für Lateinamerika der Konrad-Adenauer-Stiftung in Montevideo Uruguay

Das Treffen ist beendet – wie ist ihre Bilanz, Frau Elsner?

Gisela Elsner: Wir haben in der Zeit vom Montag, dem 9. September, bis zum Donnerstag, dem 14. Lateinamerikanische Verfassungsrichtertreffen organisiert. Das Rechtsstaatprogramm der Konrad-Adenauer-Stiftung für Lateinamerika gemeinsam mit Verfassungsgericht von Peru. Wir hatten hier Teilnehmer aus 13 lateinamerikanischen Verfassungsgerichten oder Verfassungssenaten dabei. Darüber sind wir sehr zufrieden. Die Diskussionen waren sehr bereichernd. Nach allem, was ich an Feedback mitbekommen habe, hat keiner bereut hier gewesen zu sein.

Das Thema Verfassungsgerichtsbarkeit und Menschenrechte ist weit gefasst. Das Erbe aus den Militärdiktaturen der 70er und 80er Jahre in Lateinamerika wiegt schwer. Sehen sie fundamentale Verbesserungen in der Menschenrechtsfrage und worin manifestieren sich diese?

Gisela Elsner: Solche Verbesserungen kann man auf jeden Fall feststellen. Wir haben ja

in fast allen lateinamerikanischen Ländern Diktaturen gehabt. Diese sind nun beendet, wenn auch die Demokratie in dem einen oder anderen Land gefährdet ist. Wir haben im Prinzip in allen Ländern der Region jetzt demokratische Verfassungen mit entsprechenden Grundrechts- und Menschenrechtsgarantien. Die Einrichtung dieser neuen Verfassungen waren auch ein Anstoß dafür, Verfassungsgerichtsbarkeit einzuführen. Also etwa eigenständige Verfassungsgerichte, wie wir sie in Peru oder in Chile haben. Oder zurzeit auch noch in Bolivien. Oder aber auch Verfassungssenate oder die Verfassungsgerichtsbarkeit am obersten Gerichtshof anzusiedeln. Und dadurch der tatsächlichen Durchsetzung dieser Grundrechte zu einem Verfahren zu verhelfen. So dass man sagen kann, heutzutage kann prinzipiell jeder einen Weg finden, um seine Rechte in den einzelnen Ländern auch gerichtlich durchzusetzen.

Chile, Peru und Guatemala haben so genannte Wahrheitskommissionen eingesetzt, um die Gräueltaten der Diktaturen aufzuklären. Wie erfolgreich arbeiten diese Kommissionen?

Gisela Elsner: Das ist schwierig zu beurteilen. Ich finde das als Ausländerin schwer, darüber ein Urteil zu fällen. Man kann sicherlich sagen, dass es wichtig war diese Kommissionen einzusetzen, um die Gräueltaten zur Sprache zu bringen, um zu sehen, wie man den Opfern ein wenig gerecht werden kann. Aber das ist sicherlich noch ein Weg zurückzulegen. Wichtig war einfach, dass es eine Bereitschaft gab, sich mit diesen Themen auseinander zu setzen. Und das kann man in der Region durchaus feststellen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

GISELA ELSNER

14. September 2007

www.kas.de

www.audiolink-online.de

In Lateinamerika klafft die Schere zwischen Reich und Arm immer weiter auseinander. Das Menschenrecht auf Bildung existiert nicht für jeden. Haben Sie den Eindruck, dass die Probleme Armut, fehlende Bildung und soziale Ungerechtigkeit erkannt und gelöst werden?

Gisela Elsner: Die Probleme der Armut, der fehlenden Bildung und der Ungerechtigkeit sind natürlich auf der Tagesordnung. Sie sind auch Gegenstand von Entscheidungen der Verfassungsgerichte oder Verfassungssenate. Das ist zum Teil an den Tagen hier zur Sprache gekommen. Das heißt, da gibt es durchaus eine große Sensibilität. Übrigens auch eine Beunruhigung unter den obersten Richtern, die wir hier zu Gast hatten. So dass man sagen kann, es wird versucht dagegen vorzugehen. Aber auch hier muss noch ein weiter Weg zurückgelegt werden.

Inwieweit waren gerade diese angesprochenen Probleme, also Armut, fehlende Bildung und soziale Ungerechtigkeit, Thema der Konferenz der lateinamerikanischen Verfassungsrichter?

Gisela Elsner: Es kamen, und das war ein wesentlicher Punkt, einzelne Entscheidungen oder Verfahren in den verschiedenen Ländern zur Sprache. Natürlich vorwiegend in juristischer Hinsicht. Wir haben ja hier ein Arbeitstreffen von Juristen durchgeführt. Da geht es weniger um politische Erklärungen, sondern da wird versucht, mit den rechtlichen Instrumenten, die man hat, den Verfassungen gewisse Rechte zu garantieren. Oder es wird auch versucht das interamerikanische Menschenrechtssystem und seine Garantien zu betrachten, wie man diese Instrumente für die Durchsetzung der Rechte nutzbar machen kann.

An dem diesjährigen Treffen nahm auch Prof. Dr. Herbert Landau, Richter am 2. Senat des Bundesverfassungsgerichtes, teil. Inwieweit kann die deutsche Rechtsprechung Vorbild für Lateinamerika sein?

Gisela Elsner: Die deutsche Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesverfas-

sungsgerichtes, erfreut sich hier eines sehr großen Ansehens. Das ist sicherlich damit zu erklären, dass es, ohne einen direkten Vergleich wagen zu können, nach dem Unrechtsregime in Deutschland, vor allem nach dem 2. Weltkrieg, dazu kam, dass diese Verfassungsgerichtsbarkeit geschaffen wurde. Das hat man hier als ein Beispiel verstanden. Mir wurde hier von den Richtern immer wieder gesagt, dass man sehr froh ist, dass zum Beispiel die Konrad-Adenauer-Stiftung diese Foren bietet, in denen es auch zu einem Austausch mit einem deutschen Verfassungsrichter kommt. Und in denen die deutsche Rechtsprechung durch Publikationen, durch Übersetzungen, zum Beispiel des Bundesverfassungsgerichtes, zugänglich gemacht wird. Und zwar auf direktem Weg. Vielfach ist es so, dass sich auch die spanische Rechtswissenschaft, insbesondere die Verfassungsrechtswissenschaft, der deutschen angenommen hat und Übersetzungen geschaffen hat. Aber nur in dem Maße, wie es für die Spanier interessant war. Hier ist es so, dass wir in direkter Zusammenarbeit mit den Juristen sehen, was wird hier gebraucht, was muss vielleicht übersetzt werden. Diese Bedürfnisse können wir durch unser Regionalprogramm direkt befriedigen, indem wir im ständigen Dialog mit den obersten Gerichtshöfen sind. Und auch den Kontakt zum Bundesverfassungsgericht mindestens einmal im Jahr herstellen, da wir einen Verfassungsrichter zum Verfassungsrichtertreffen nach Lateinamerika einladen. Und mir wird hier immer wieder von Verfassungsrichtern, die wir hier beim Arbeitstreffen haben, gesagt, wie wichtig ihnen diese Dialogforen sind. Und dass wir ihnen die Gelegenheit bieten, hinter verschlossenen Türen, nämlich ohne Presse und Interviews, Themen zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. Und dass es dann auch möglich ist, Vertrauen untereinander zu gewinnen. Wir schaffen hier ein Netzwerk der Verfassungsrichter. Der Präsident des peruanischen Verfassungsgerichtes sagte es sehr schön in seinen Eröffnungsworten, dass es inzwischen eine Art „Familie der Verfassungsrichter“ in Lateinamerika gibt. Das ist eine Erfahrung, die hier sehr wichtig ist, weil sie sind die Juristen, die an oberster Stelle, in letzter Instanz, über sehr wichtige Grundrechtsfra-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

GISELA ELSNER

14. September 2007

www.kas.de

www.audiolink-online.de

gen entscheiden. Und sie brauchen auch dieses Forum, um Probleme auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu finden. Sie haben das immer wieder als einen sehr fruchtbaren Austausch beschrieben.

Das Treffen kann also als ein Erfolg in Sachen Menschenrechte in Lateinamerika bezeichnet werden. Frau Elsner, wir danken Ihnen für die Informationen.